

# Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

27. Januar 2010

## Darstellung

für eine BU-Vorsorge Plus  
nach Tarif RU BR (Tarifwerk 2010)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 25.10.1975	Eintrittsalter:	35 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2010		
Versicherungsdauer:	30 Jahre	Versicherungssumme:	6.000 EUR
Überschussverwendung:	Beitragsverrechnung		
Beitragszahlungsdauer:	30 Jahre	monatlicher Beitrag:	5,38 EUR

## Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Versicherungssumme (12fache monatliche Berufsunfähigkeitsrente).

**Versicherungssumme bei Tod 6.000 EUR**

## Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Top-BUZ)

Beruf:			Hotelkaufmann
Berufsgruppe:	2		
Leistungsdauer:	30 Jahre		
BUZ-Leistung:		Beitragsbefreiung	
Versicherungsdauer:	30 Jahre	versicherte monatliche BUZ-Rente:	500,00 EUR
BUZ-Überschussverwendung:		Beitragsverrechnung	
Beitragszahlungsdauer:	30 Jahre	monatlicher Beitrag:	51,54 EUR

## Ihr monatlicher Beitrag:

Für die Todesfallleistung	5,38 EUR
+ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	51,54 EUR
insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	56,92 EUR
abzüglich Überschussbeteiligung <sup>1)</sup>	24,07 EUR
zu zahlender Beitrag	32,85 EUR

1) Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung aus der Risikoversicherung und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Die Beiträge werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen. Bei Widerruf des Lastschriftverfahrens sind die Beiträge jährlich zu zahlen.

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüther (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

Postanschrift:  
Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-2300  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

## **Wertentwicklung**

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2010 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

## **Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatliche BUZ-Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungs- summe zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung	monatliche BUZ-Rente
1	56,92	500,00	6.000	217	0	0,00
2	56,92	500,00	6.000	424	2.464	0,00
3	56,92	500,00	6.000	617	3.560	0,00
4	56,92	500,00	6.000	797	4.571	0,00
5	56,92	500,00	6.000	965	5.504	0,00
6	56,92	500,00	6.000	1.284	7.289	0,00
7	56,92	500,00	6.000	1.593	9.012	0,00
8	56,92	500,00	6.000	1.885	10.639	0,00
9	56,92	500,00	6.000	2.161	12.185	0,00
10	56,92	500,00	6.000	2.422	13.664	0,00
11	56,92	500,00	6.000	2.669	15.092	0,00
12	56,92	500,00	6.000	2.901	1.630	135,80
13	56,92	500,00	6.000	3.114	1.777	148,10
14	56,92	500,00	6.000	3.301	1.919	159,90
15	56,92	500,00	6.000	3.448	2.052	171,00
16	56,92	500,00	6.000	3.545	2.172	181,00
17	56,92	500,00	6.000	3.578	2.276	189,70
18	56,92	500,00	6.000	3.533	2.356	196,30
19	56,92	500,00	6.000	3.405	2.410	200,80
20	56,92	500,00	6.000	3.188	2.432	202,70
21	56,92	500,00	6.000	2.879	2.412	201,00
22	56,92	500,00	6.000	2.485	2.342	195,20
23	56,92	500,00	6.000	2.019	2.206	183,80
24	56,92	500,00	6.000	1.509	1.985	165,40
25	56,92	500,00	6.000	990	1.646	137,20
26	56,92	500,00	6.000	510	6.067	0,00
27	56,92	500,00	6.000	254	3.791	0,00
28	56,92	500,00	6.000	184	3.872	0,00
29	56,92	500,00	6.000	100	1.756	146,30
30	56,92	500,00	6.000			0,00

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag <sup>1)</sup>	monatl. BUZ- Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	32,85	500,00	6.000	217	0
2	32,85	500,00	6.000	424	5.174
3	32,85	500,00	6.000	617	7.476
4	32,85	500,00	6.000	797	9.599
5	32,85	500,00	6.000	965	11.558
6	32,85	500,00	6.000	1.284	15.307
7	32,85	500,00	6.000	1.593	18.925
8	32,85	500,00	6.000	1.885	22.342
9	32,85	500,00	6.000	2.161	25.589
10	32,85	500,00	6.000	2.422	28.694
11	32,85	500,00	6.000	2.669	31.693
12	32,85	500,00	6.000	2.901	3.423
13	32,85	500,00	6.000	3.114	3.732
14	32,85	500,00	6.000	3.301	4.030
15	32,85	500,00	6.000	3.448	4.309
16	32,85	500,00	6.000	3.545	4.561
17	32,85	500,00	6.000	3.578	4.780
18	32,85	500,00	6.000	3.533	4.948
19	32,85	500,00	6.000	3.405	5.061
20	32,85	500,00	6.000	3.188	5.107
21	32,85	500,00	6.000	2.879	5.065
22	32,85	500,00	6.000	2.485	4.918
23	32,85	500,00	6.000	2.019	4.633
24	32,85	500,00	6.000	1.509	4.169
25	32,85	500,00	6.000	990	3.457
26	32,85	500,00	6.000	510	12.741
27	32,85	500,00	6.000	254	7.961
28	32,85	500,00	6.000	184	8.131
29	32,85	500,00	6.000	100	3.688
30	32,85	500,00	6.000		

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

1) Der zu zahlende Beitrag wurde unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung für die BUZ ermittelt und kann sich daher ändern.

## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

### Entstehung von Überschüssen

---

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### Überschussbeteiligung der Risikoversicherung

---

Die Überschussbeteiligung der Risikoversicherung wird zur Reduzierung des Versicherungsbeitrags verwendet. Die Überschüsse werden daher ab Versicherungsbeginn mit den laufend zu zahlenden Beiträgen verrechnet.

### Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

---

Die Überschussanteile werden bei jeder Beitragsfälligkeit zugeteilt und mit den fälligen BUZ-Beiträgen verrechnet. Während der Berufsunfähigkeit werden die Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt. Der auf die Berufsunfähigkeitsrente entfallende Überschussanteil wird zur Leistungserhöhung verwendet.

Sofern ein Ansammlungsguthaben aus einer Zusatzversicherung entsteht, erhöht dieses die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung an den überschussrelevanten Bewertungsreserven.

### Höhe der Überschussbeteiligung

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2010 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung
  - Beitragsverrechnung: 45,00 % des Beitrages der Risikoversicherung
- Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
  - während der Anwartschaft:
    - laufender Überschussanteil: 42,00 % des Beitrages für die Zusatzversicherung
  - während der Berufsunfähigkeit:
    - Erhöhung der Barrente: 1,85 % der Vorjahresrente zum Jahrestag der Versicherung
    - Zinsüberschussanteil: 1,85 % des auf die Beitragsbefreiung entfallenden Deckungskapitals
    - Ansammlungszins: 4,10 % des Ansammlungsguthabens

### Vertragskosten

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

# Produktinformationsblatt zur BU-Vorsorge Plus

(Stand 01.01.2010)

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

27. Januar 2010

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang (Tarif Top-BUZ Tarifwerk 2010) in Verbindung mit einer Risikoversicherung (RU Tarifwerk 2010).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1975.

### a) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ, Tarif TOP-BUZ)

- Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ berufsunfähig
- übernehmen wir die Beitragszahlung für die BU-Vorsorge Plus
  - zahlen wir eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente

Die Leistung erbringen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch für die Leistungsdauer der BUZ.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" im Sinne der "Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang" (BVB-BUZ) nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

### b) Risikoversicherung (Tarif RU)

Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer zahlen wir eine einmalige Kapitalleistung in Höhe der 12fachen Berufsunfähigkeitsrente.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der BVB-BUZ und der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB und unter dem Paragraphen "Welche ergänzenden Bestimmungen gelten zur Überschussbeteiligung?" in den BVB-BUZ. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus den Beiträgen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und die Risikoversicherung.

monatlicher Gesamtbeitrag  
vom 01.02.2010 bis zum 01.02.2040 56,92 EUR

Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit

dem jeweils zugeteilten Überschussanteil für die BUZ und für die Risikoversicherung.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

### Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 20.491,20 EUR beträgt, entfallen einmalig 766,83 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,74 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.02.2040 jährlich 59,72 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

### a) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Im Falle der Berufsunfähigkeit leisten wir zum Beispiel dann nicht, wenn diese durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung verursacht wurde.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der BUZ finden Sie unter § 6 der BVB-BUZ.

### b) Risikoversicherung

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungs-

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüter (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

**Postanschrift:**  
**Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-2300  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

pfligt zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufswertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufswert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

#### **5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

#### **6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 15 der AVB.

#### **7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

##### **a) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

Der Eintritt der Berufsunfähigkeit ist uns unverzüglich mitzuteilen. Zur Überprüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir insbesondere Arztberichte, Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person und eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen.

Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Verletzen Sie oder die versicherte Person diese Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann es passieren, dass für eine Zeit, in der möglicherweise Berufsunfähigkeit bestanden hat, keine oder nur verminderte Leistungen erbracht werden.

Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit muss uns eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit angezeigt werden. Wird diese Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können wir unter Umständen allein schon deswegen unsere Leistung kürzen bzw. einstellen oder gar bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

##### **b) Risikoversicherung**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 7, 9 und 10 der BVB-BUZ und den §§ 12 und 17 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

#### **8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2010 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

##### **a) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

Der Versicherungsschutz aus der BUZ endet am 01.02.2040 oder mit dem Tod der versicherten Person. Eine Leistung aus der BUZ endet spätestens am 01.02.2040.

##### **b) Risikoversicherung**

Der Versicherungsschutz der Risikoversicherung endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2040. Bei Tod der versicherten Person endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den BVB-BUZ unter § 11 und in den AVB unter § 3.

#### **9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 11 der BVB-BUZ und unter § 10 der AVB.